



K U N D M A C H U N G

über die Verfügungen der Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Ulrichsberg

Bei der Sitzung der Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Ulrichsberg am 8.4.2024 wurden folgende Verfügungen anlässlich der EU-Wahl am 9.6.2024 beschlossen:

1.

Das Gemeindegebiet wird in 3 Wahlsprengel aufgeteilt. **Wahlsprengel 1** umfasst den gesamten Marktbereich und Sonnenwald. Zu **Wahlsprengel II** gehören die Ortschaften: Berdetschlag, Erlet, Fuchslug, Mühlwald, Kandlschlag, Dietrichschlag, Zaglau, Ödenkirchen, Stangl, Seitelschlag, Salnau. Zu **Wahlsprengel III** gehören die Ortschaften: Schindlau, Stollnberg, Hintenberg, Lichtenberg, Breitenstein und Schöneben.

2.

Für bettlägerige Personen usw. wird eine Besondere Wahlbehörde tätig. Zuständig für die Besondere Wahlbehörde für das Verfahren und die Wahlermittlung ist der Wahlsprengel I.

3.

Der Wahlleiter wird gem. § 8 (3) EuWO ermächtigt, unaufschiebbare Amtshandlungen wahrzunehmen.

4.

Bedienstete der Gemeinde können am Wahltag zur Unterstützung der Wahlbehörden herangezogen werden.

5.

Die Wahlzeit zur EU-Wahl wird von 08:00 bis 13:00 Uhr festgelegt.

6.

Für den Wahltag wird eine Verbotzone für Wahlwerbung festgelegt. Die Verbotzone umfasst den gesamten Rathausvorplatz, die Häuser Markt 22 – Markt 19 – Markt 17 – Markt 18 und den Gemeindeparkplatz.

7.

Beschluss, dass Wahlkartenwähler in jedem Wahlsprengel ihre Stimme abgeben können.

Der Bürgermeister:

Kellermann Wilfried eh.